

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

- nur per Mail -

4. Rundschreiben für die Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zur SARS-CoV-2 Pandemiesituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf die Rundschreiben vom 14. Mai 2020, 18. Juni 2020, 22.09.2020 sowie die derzeit gültige Verordnungslage zur Corona-Pandemie, wird beigefügte Handlungsempfehlung für die Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte um Weiterleitung an die kommunalen Aufgabenträger auf dem Dienstweg, übermittelt.

Gerade unter der derzeit sehr dynamischen Entwicklung der Pandemielage ist oberstes Ziel, die Einsatzbereitschaft der Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr uneingeschränkt zu gewährleisten. Hierfür bedarf es neben der Reduzierung von sozialen Kontakten auch weiterer Maßnahmen bezüglich der Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen und notwendigen Besprechungen bzw. anderer dienstlicher Veranstaltungen. Auf lange Zeit gesehen, müssen dienstliche Veranstaltungen in Abhängigkeit der lokalen Pandemielage ermöglicht bzw. so lange wie möglich durchführbar bleiben. Qualifikationserhalt, Nachwuchsgewinnung, Fortbildung und ggf. Versammlungen und Neuwahlen sind essentiell für das Fortbestehen der Gefahrenabwehreinheiten.

Die in den beigefügten Handlungsempfehlungen aufgeführten Maßnahmen sind nach dem derzeit üblichen Ampelsystem aufgebaut und richten sich nach

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Stephan Koch

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3313713

Telefax +49 (361) 57-3313709

Stephan.Koch@

tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

./.

Ihre Nachricht vom:

./.

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

24.20-2361-1/2020

117441/2020

Erfurt, 17.11.2020



**Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales**
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de

der 7-Tages-Inzidenz des Robert-Koch-Institutes (RKI) für den jeweiligen Landkreis/die kreisfreie Stadt. Die zugeordneten Maßnahmen dienen als Entscheidungshilfe der Führungskräfte vor Ort und präzisieren die vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) herausgegebenen FAQ (Frequently Asked Questions). Sie sollen unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die örtlichen Aufgabenträger bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Im Allgemeinen ist dennoch zu berücksichtigen, dass aufgrund von Allgemeinverfügungen der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften bzw. Veränderungen in der Verordnungslage Verschärfungen oder weitergehenden Regelungen bis zum Ende der Pandemie zu beachten sind.

Im Auftrag

Gez. Dirk Behnisch
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)